

VERBAND DER RESERVISTEN DER DEUTSCHEN BUNDESWEHR E.V.

Reservistenkameradschaft

**WAHLPROTOKOLL
gemäß Wahl- und Delegiertenordnung (WaDo) des VdRBw
in der Fassung vom 26. Juni 2004**

§ 13

Fortdauer der Amtszeit

Bis zum Schluss der Wahlen führen die bisherigen Amtsträger ihre Ämter fort. Das gilt auch für die nach § 12 Abs. 3 fehlerhaft Gewählten.

1. Eröffnung der Wahlversammlung
Die Wahlversammlung wurde am um Uhr in durch er-
öffnet.

2. Wahl des Versammlungsleiters durch die Stimmberechtigten
Zum Versammlungsleiter wurde gewählt.

3. Wahl der Beisitzer durch die Stimmberechtigten
1. Beisitzer:
2. Beisitzer:

4. Bestimmung des Protokollführers durch den Versammlungsleiter
Protokollführer:
(Einer der beiden Beisitzer wird durch den Versammlungsleiter zum Protokollführer bestimmt)

5. Überprüfung der ordnungsgemäßen Einberufung der Versammlung durch den Versammlungsleiter

Die Versammlung wurde durch Einladung vom einberufen.
Die vorgeschriebene Einberufungsfrist von Wochen wurde eingehalten.
Die Versammlung ist somit fristgerecht einberufen.
Einberufungsfristen:
Wahlversammlung RK: 2 Wochen

Kreisdelegiertenversammlung:	2 Wochen
Bezirksdelegiertenversammlung:	1 Monat
Nachwahlen:	10 Tage

6. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung durch den Versammlungsleiter

Gesamtzahl der ResK-Mitglieder:
Tatsächlich anwesende ResK-Mitglieder:
Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Beschlussfähigkeit:

RK-Versammlung: mindestens **7** stimmberechtigte Mitglieder
Kreisdelegierte: mindestens **15** stimmberechtigte Mitglieder
Bezirksdelegierte: mindestens **die Hälfte** der Gesamtzahl der Delegierten

Nachwahlen:

Reservistenkameradschaft: mindestens **5** stimmberechtigte Mitglieder
Kreis- und Bezirksgruppe: mindestens **die Hälfte** der Mitglieder der erweiterten Vorstände

7. Abstimmung über die Tagesordnung durch den Versammlungsleiter

Die Tagesordnung wurde durch die Stimmberechtigten angenommen.

Folgende Punkte wurden geändert:

8. Bestimmung von Wahlhelfern durch den Versammlungsleiter

1. Wahlhelfer:

2. Wahlhelfer:

9. Entgegennahme der Wahlvorschläge durch den Versammlungsleiter

(siehe Anlage)

10. Wahlvorgang:

- Die Wahl erfolgte geheim mit einfacher Mehrheit
- Die Wahl erfolgt durch offene Abstimmung, hierzu müssen alle Stimmberechtigten einverstanden sein.
- Jedes Vorstandsmitglied ist gesondert zu wählen
- Die Vorstandsmitglieder werden in einem Wahlgang gewählt.
Hierzu müssen 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten einverstanden sein

Aktives und passives Wahlrecht haben nur ordentliche Mitglieder, fördernde Mitglieder haben das aktive und für das Amt des Kassenwarts und des Schriftführers auf ResK-, Kreis- und Bezirksebene das passive Wahlrecht.

Das Stimmrecht ist persönlich auszuüben.

eventueller Zusatz:

11. Abstimmung über die Wahlvorschläge durch die Stimmberechtigten

(siehe Anlage zu Ziffer 11)

12. Wahlergebnis:

12.1. Zum Vorsitzenden wurde

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Mitglieds-Nummer: mit Stimmen gewählt.

12.2. Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden

mit Stimmen zum 1. stellv. Vorsitzenden

mit Stimmen zum stellv. Vorsitzenden

mit Stimmen zum stellv. Vorsitzenden

gewählt.

12.3. Zum Kassenwart wurde

mit Stimmen gewählt.

12.4. Zum Schriftführer wurde

mit Stimmen gewählt.

13. Wahl der Revisoren und stellvertretenden Revisoren:

Als Revisoren wurden

mit Stimmen ,

mit Stimmen ,

als stellvertretende Revisoren

mit Stimmen ,

© VdRBw 2005